

**Haushaltssatzung Amt Schwaan
für das Haushaltsjahr 2023**

Aufgrund des § 45 i.V. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 13.02.2023 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde Landkreis Rostock -Der Landrat-, Kommunalaufsichts- und Rechtsamt, folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im Ergebnishaushalt auf		
einen Gesamtbetrag der Erträge von	1.886.000	EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	1.824.900	EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	61.100	EUR
2. im Finanzhaushalt auf		
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	1.886.000	EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von	1.824.900	EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	61.100	EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	0	EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	0	EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	0	EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kassenkredite

Kassenkredite werden nicht beansprucht.

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- 1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 0 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 0 v. H.
- 2. Gewerbesteuer auf 0 v. H.

§ 6 Amtsumlage

Die Amtsumlage wird auf 16,54 v. H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.

§ 7 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8 Weitere Vorschriften

Weitere Vorschriften sind nach § 45 Absatz 3 KV M-V möglich.

Nachrichtliche Angaben:

- 1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 59.657 EUR
- 2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 78.622 EUR
- 3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 78.602 EUR

Schwaan, den 14.02.2023
Ort, Datum




Amtsvorsteher

Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Absatz 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 14.02.2023 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung wird auf der Internetseite www.schwaan.de veröffentlicht und liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme

vom 20.02.2023	bis 03.03.2023	
während der Dienststunden		
im Amt Schwaan, Zimmer Kirchenstraße 5 18258 Schwaan	2.2	öffentlich aus.

Schwaan, den 14.02.2023



Amtsvorsteher